



Bereich: Stadtplanung
Az: 61-44-00
Datum: 13.08.2009

2009/177
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Betriebsausschuss 1 (Ausschuss für Öffentliche Ordnung, Sport und Kultur)	09.09.2009	
Betriebsausschuss 3 (Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr)	09.09.2009	
Rat der Stadt	17.09.2009	

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege

hier: Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG)

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Stadt Castrop-Rauxel über die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz – DSchG).

Beisenherz
Bürgermeister

Dobrindt
Technischer Beigeordneter

Sachverhalt

Zum 01.05.2009 ist die Untere Denkmalbehörde der Stadt Castrop-Rauxel nicht mehr dem Bereich Kultur, sondern dem Bereich Stadtplanung und damit dem Betrieb 3 zugeordnet.

Nach dem Denkmalschutzgesetz NRW müssen einer Vertretung des Rates die Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz zugewiesen werden. Mit dem Wechsel der Zuständigkeiten in den Betrieb 3 sollen diese zukünftig vom zugehörigen Betriebsausschuss 3 übernommen werden.

Aufgaben sind etwa die Vorberatung von Ratsentscheidungen bei Unterschutzstellungen von Denkmalbereichen und die Entscheidung über die Gewährung von Leistungen nach dem Denkmalschutzgesetz wie z.B. bei Maßnahmen im Rahmen von (Städtebau-) Förderungen.

Zusätzlich wird beabsichtigt, die Themen von denkmalrechtlichem Belang dem Beirat für Kunst und Stadtgestaltung der Stadt Castrop-Rauxel zur Beratung vorzustellen.